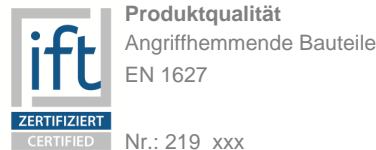


Zertifizierungsprogramm

Angriffhemmende Bauteile

Türen, Fenster, Vorhangfassaden,
Gitterelemente und Abschlüsse nach EN 1627
sowie Tore nach DIN/TS 18194



1	Grundlagen	2
1.1	Zweck und Anwendungsbereich	2
1.2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
1.3	Begriffe	2
2	Verfahren und Inhalt der Zertifizierung	3
2.1	Zertifizierungsverfahren	3
3	Erstprüfung	3
3.1	Prüfnachweise	3
4	Erstbesuch	4
5	ift-Konformitätszertifikat	4
5.1	Gültigkeit des Zertifikates	4
5.2	Kennzeichnung	4
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
6.1	Allgemeines	5
6.2	Wareneingangskontrolle	5
6.3	Fertigungsüberwachung	5
6.4	Überprüfung der Kennzeichnung	5
7	Fremdüberwachung	6
7.1	Allgemeines	6
7.2	Fremdüberwachung	6

1 Grundlagen

1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zertifizierung von angriffshemmenden Bauteilen – Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse gemäß EN 1627:2011 oder EN 1627:2021 bzw. Tore gemäß DIN/TS 18194:2020 bzw. EN V 1627 (Tore) – fest.

Durch die Einführung und Anwendung der festgelegten Maßnahmen werden die bei der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften der Bauteile dauerhaft sichergestellt. Die festgelegten Anforderungen gehen über die in EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 geforderten Regelungen hinaus und stellen damit ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Dieses wird durch die Kennzeichnung der Bauteile durch das „ift-zertifiziert“-Zeichen dokumentiert.

Dieses Zertifizierungsprogramm kann zusätzlich als Grundlage zur Aufnahme in das Herstellerverzeichnis der „Kommission Polizeiliche Kriminalprävention“ (KPK) herangezogen werden.

1.2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von angriffshemmenden Bauteilen im Geltungsbereich EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 bzw. EN V 1627 (Tore) fest. Für die Zertifizierung und Überwachung von angriffshemmenden Bauteilen ist ift-Zert Folgendes nachzuweisen bzw. gelten folgende Grundlagen:

- Prüfnachweise (Prüfbericht oder Gutachtliche Stellungnahme) gemäß EN 1627:2011, ausgestellt durch eine nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle,
- oder Prüfnachweise (Prüfbericht oder Gutachtliche Stellungnahme) gemäß EN 1627:2021, ausgestellt durch eine nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle,
- oder Prüfnachweise (Prüfbericht oder Gutachtliche Stellungnahme) gemäß DIN/TS 18194:2020 bzw. EN V 1627 (Tore), ausgestellt durch eine nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle
- ggf. Nutzungsvereinbarung zur Verwendung von Prüfnachweisen Dritter,
- eine Dokumentation über die durchzuführende werkseigene Produktionskontrolle,
- einen Vertrag mit ift-Zert für die Zertifizierung und Überwachung von angriffshemmenden Bauteilen,
- EN ISO/IEC 17065
- Beschlussbuch DINCertco/ TÜV Rheinland in der jeweils gültigen Fassung.

1.3 Begriffe

1.3.1 Prüfnachweisinhaber

Organisation, die eine Prüfstelle mit der Ermittlung bzw. Prüfung einzelner oder mehrerer Eigenschaften eines Produktes/Bauteils beauftragt und über die Ergebnisse einen Prüfnachweis (Prüfbericht oder Gutachtliche Stellungnahme) von der Prüfstelle erhält.

1.3.2 Produktionsstätte/Hersteller

Organisation, die angriffshemmende Bauteile herstellt.

1.3.3 Angriffshemmendes Bauteil

Als angriffshemmendes Bauteil im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms (Tür, Fenster, Vorhangfassade, Gitterelement, Abschluss oder Tor) werden die Produkte verstanden, die in den zugrundeliegenden Prüfnachweisen definiert sind und vom Hersteller produziert und vertrieben werden.

1.3.4 Herstellerverzeichnis – KPK-Liste

Verzeichnis, u. a. von Herstellern von angriffshemmenden Bauteilen, die von der „Kommission Polizeiliche Kriminalprävention“ (KPK) empfohlen werden.

2 Verfahren und Inhalt der Zertifizierung

Das allgemeine Verfahren und die Inhalte der Maßnahmen zur Erstzertifizierung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201) durch ift-Zert dokumentiert. Das allgemeine Verfahren zur Kennzeichnung mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen wird in der „Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens“ (QM 204) beschrieben.

Im Folgenden wird das Verfahren zur Zertifizierung und Überwachung, bezogen auf die angriffshemmenden Bauteile, erläutert.

2.1 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrages,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/des Zertifikats,
- Beurteilung der Prüfnachweise,
- ggf. noch erforderliche Erstprüfung(en),
- positiver Erstbesuch,
- Zertifizierung.

3 Erstprüfung

3.1 Prüfnachweise

Im Rahmen der Erstprüfung für angriffshemmende Bauteile sind Prüfnachweise gemäß EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 bzw. [EN V 1627 \(Tore\)](#), ausgestellt durch eine nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle, vorzulegen.

Bei Verwendung von Prüfnachweisen Dritter ist ift-Zert eine entsprechende Nutzungsvereinbarung vorzulegen.

4 Erstbesuch

Der Erstbesuch dient zur Feststellung und Bewertung der personellen und fertigungstechnischen Voraussetzungen für die Herstellung von angriffshemmenden Bauteilen nach EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 bzw. [EN V 1627 \(Tore\)](#) auf Basis dieses Zertifizierungsprogramms. Im Rahmen des Erstbesuches erfolgt eine Beurteilung der vorhandenen werkseigenen Produktionskontrolle.

5 ift-Konformitätszertifikat

Bei positiver Bewertung des Erstbesuches wird das ift-Konformitätszertifikat ausgestellt. Das ift-Konformitätszertifikat bestätigt eine Übereinstimmung der Bauteile und der werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms.

5.1 Gültigkeit des Zertifikates

Das ift-Konformitätszertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Im Rahmen der RE-Zertifizierung und positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen wird das ift-Konformitätszertifikat für weitere 3 Jahre ausgestellt.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201) durch ift-Zert festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lange, wie sich die Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Bauteil nicht ändern. Änderungen am Bauteil, die Einfluss auf die in der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind ift-Zert unau gefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgt ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Bauteile.

5.2 Kennzeichnung

Die Bauteile sind entsprechend EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 bzw. EN V 1627 (Tore) in Verbindung mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen zu kennzeichnen. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Neben der Kennzeichnung auf den Bauteilen ist auch eine zusätzliche Kennzeichnung auf den Lieferpapieren, der Verpackung, in Katalogen, den technischen Dokumentationen, Werbeunterlagen oder in digitaler Form zulässig.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

Das allgemeine Verfahren zur Kennzeichnung mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen wird in der „Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens“ (QM 204) beschrieben.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

6.1 Allgemeines

Der Hersteller verpflichtet sich, ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten, welches gleichbleibende Eigenschaften der angriffshemmenden Bauteile sicherstellt. Er muss einen für die Zertifizierung verantwortlichen Mitarbeiter benennen, der über entsprechende Befugnisse, Kenntnisse und Erfahrungen im Herstellungsprozess der angriffshemmenden Bauteile verfügt. Dieser Mitarbeiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle verantwortlich. Werden in der werkseigenen Produktionskontrolle unzulässige Abweichungen festgestellt, sind durch den Beauftragten der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen bzw. Mängel einzuleiten.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle,
- Fertigungsüberwachung,
- Überprüfung der Kennzeichnung.

6.2 Wareneingangskontrolle

Für den Bereich der Wareneingangskontrolle sind folgende Punkte zu beachten:

- Eingangsprüfung der Materialien,
- Nachweise der Zulieferprodukte (z. B. Verglasung, Beschläge, Schrauben, etc.).

6.3 Fertigungsüberwachung

Für den Bereich der Fertigungsüberwachung sind z. B. folgende Punkte zu beachten:

- Befestigung der Beschläge,

- Sicherung der Ausfachung,
- Maßgenauigkeit der Komponenten,
- Maximale Verriegelungsabstände bzw. Anzahl der Verriegelungen.

6.4 Überprüfung der Kennzeichnung

Die Bauteile sind entsprechend EN 1627:2011, EN 1627:2021 oder DIN/TS 18194:2020 bzw. [EN V 1627 \(Tore\)](#) in Verbindung mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen zu kennzeichnen.

7 Fremdüberwachung

7.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201) durch ift-Zert beschrieben.

7.2 Fremdüberwachung

7.2.1 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung wird ohne vorherige Ankündigung zweimal jährlich in der Produktionsstätte durchgeführt.

Bei Herstellern, die über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß der Normenreihe EN ISO 9001 verfügen, kann die Fremdüberwachung auf einmal im Jahr reduziert werden. Die Fremdüberwachung beinhaltet:

- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Überprüfung der Herstellung angriffshemmender Bauteile,
- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen,
- Überprüfung der Kennzeichnung.

Werden bei zwei aufeinander folgenden Fremdüberwachungsbesuchen keine angriffshemmenden Bauteile in der Fertigung vorgefunden, so ist beim darauffolgenden Fremdüberwachungsbesuch ein Bauteil im Beisein des Auditors zu fertigen. Alternativ kann eine objektbezogene Fremdüberwachung mit ift-Zert vereinbart werden.

7.2.2 Überwachungsbericht

Über die Ergebnisse der Fremdüberwachung wird ein Überwachungsbericht erstellt. Liegen Abweichungen vor, so muss die Ursache der Abweichung geklärt und kurzfristig abgestellt werden. Nach der Beseitigung der Mängel entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob weitere qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. eine Sonderprüfung) erforderlich sind.

7.2.3 Beseitigung von Mängeln – Sonderprüfung

Sonderprüfungen können erforderlich werden in Folge von:

- negativer Bewertung einer Fremdüberwachung oder
- durch den Eingang von Beschwerden aus dem Markt hinsichtlich der zertifizierten Produkte.

7.2.4 Frist zur Beseitigung von Mängeln

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Fremdüberwachung festgestellten Mängeln sollte in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Mängeln wird auf 3 Monate festgesetzt (siehe „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201)).